



**Ordnungsstrafen (Mindeststrafen) 2019/2020 gemäß WO A20.1.
Im Jugendbereich werden die angegebenen Beträge jeweils halbiert**

Spielen ohne Spielberechtigung oder ohne Einsatzberechtigung (außer Punktabzug) pro Spieler	10 €
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft pro fehlendem Spieler (außer bei untersten Mannschaften)	10 €
Nichtantreten einer Mannschaft, wenn Spielverlust die Folge war (Ausnahme s.u.)	100 €
Nichtantreten im Wiederholungsfall	200 €
Ausnahme: Bei Nichtantreten einer untersten Mannschaft einer Altersklasse werden die Beträge halbiert.	
Verschulden eines Spielabbruchs	100 €
Zurückziehen einer Mannschaft während der laufenden Meisterschaftssaison oder nach Ende der Vereinsmeldung	50 €
Verspätete Eingabe des Spielberichtes in click-tt	10 €
Fehlende oder zu spät erfolgte Ergebniseingabe in click-tt	10 €
Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	10 €
Durchführung von Meisterschafts- oder Pokalspielen ohne Verwenden einer Spielfeldabgrenzung bzw. von Zählgeräten	10 €
Nichteinhaltung von Terminen	10 €
Vorsätzliche Falscheintragung auf dem Spielbericht	100 €
Spiellocal 30 Minuten vor der festgesetzten Anschlagzeit /zur Anschlagzeit nicht in spielbereitem Zustand	10 €/20 €

Bei wiederholten Verstößen innerhalb derselben Spielzeit können die Strafen verdoppelt werden.